

Regionales MS-Zentrum

Neurologische Praxis / Praxisverbund

Voraussetzungen für die Vergabe des Zertifikates „Regionales MS-Zentrum“ durch die DMSG, Bundesverband e.V.

1. Die kontinuierliche Betreuung der MS-Patienten durch eine/n Facharzt/Fachärztin für Neurologie muss gewährleistet sein.
2. In der Praxis wird von dem/der behandelnden Neurologen/in eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der medizinischen Betreuung MS kranker Patienten vorausgesetzt.
3. Das medizinische Fachpersonal soll mindestens 2 Jahre Erfahrung mit MS-Patienten haben.
4. Bei Initialkontakt von MS-Patienten in der Praxis wird eine mindestens 1-stündige Konsultation verlangt.
5. Für regionale neurologische Praxen, die die Anerkennungskriterien für das „Regionale MS-Zentrum“ erreichen, kann ein eigenes Zertifikat „Regionales MS-Zentrum“ erteilt werden, wenn die Praxis mindestens 150 Patienten (Einzelfälle) jährlich behandelt. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Vernetzung kleinerer lokaler neurologischer Praxen gegeben, wenn jede dieser Einzelpraxen mindestens 25 MS-Patienten jährlich behandelt. Ein Zertifikat wird in diesem Fall nur gemeinsam vergeben.
6. Die standardisierte Befunderhebung und Dokumentation zur objektivierbaren Erfassung und Dokumentation (EDSS, MSFC, Barthel-Index) sowie Wertung der Defizite müssen anhand etablierter Skalen erfolgen.
7. Die standardisierte Ableitung und Dokumentation (möglichst nach den Kriterien der DGKN) evozierter Potenziale (VEP, SEP, AEP, MEP) müssen in der MS-Praxis durchführbar sein.
8. Die Möglichkeit der Liquordiagnostik durch ein zertifiziertes Labor muss gegeben sein.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
BUNDESVERBAND E.V., KÜSTERSTRASSE 8, 30519 HANNOVER
TEL: 0511 96834-0 • FAX: 0511 96834-50 • E-MAIL: DMSG@DMSG.DE

9. In Kooperation mit einem Neuroradiologen oder Radiologen sollte die Möglichkeit bestehen ein etabliertes Protokoll zur Durchführung der MRT-Untersuchungen zu erstellen.
10. Eine geregelte Erreichbarkeit innerhalb von 24 Stunden außerhalb der regulären Sprechzeiten bzw. eine klare Regelung der Notfallversorgung von MS-Patienten muss gegeben sein. In Ausnahmefällen erfolgt eine Weiterleitung an eine möglichst mit DMSG - Gütesiegel ausgezeichnete Klinik.
11. Bei akuten Schüben müssen die Durchführung und Betreuung indizierter Therapiemaßnahmen (Kortison-Pulstherapie, Plasmapherese, Mitoxantron- und Cyclophosphamidinfusionen) in Kooperation mit einer klinisch-neurologischen Einrichtung gewährleistet sein.
12. Der Therapiestandard gemäß den Leitlinien der DGN und MSTKG (Immuntherapie und symptomatische Therapie) muss erfüllt sein.
 - Intrathekal Baclofen
 - Kooperation mit Neurochirurgie/Implantationszentren
 - Bei Durchführung der Plasmapherese, Nachsorge durch Nephrologie und Transfusionsmedizin
13. Die Möglichkeiten einer qualifizierten Physio-, Ergotherapie bzw. Logopädie sollten gemäß der aktuellen Symptomatik der Patienten erwogen werden.
14. Eine etablierte Kooperation mit Urologen zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen muss gegeben sein.
15. Für Patienten, Mitarbeiter und interessierte Kollegen in der Umgebung finden regelmäßige interne und externe Teambesprechungen bzw. Fortbildungen in Abstimmung mit der DMSG auf regionaler Ebene statt.
16. Eine Dokumentation der bisherigen Behandlungsergebnisse und Behandlungsziele ist erforderlich.
17. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Praxis am MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V. in Form der Dokumentation der Patientendaten beteiligt.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT
BUNDESVERBAND E.V., KÜSTERSTRASSE 8, 30519 HANNOVER
TEL: 0511 96834-0 • FAX: 0511 96834-50 • E-MAIL: DMSG@DMSG.DE

- Die Anwendung eines fundierten, vorgegebenen Datenträgersystems mit implementiertem, kompatibelem Basisdatensatz ist hierfür notwendig.
- 18.** Eine Kooperation mit der DMSG wird vorausgesetzt, zum Beispiel durch:
- regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der DMSG, Bundesverband e.V.
- 19.** Es muss eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten, die zur Praxis gehören, vorhanden sein.
- 20.** Die Praxis arbeitet in Kooperation mit MS-erfahrenen und möglichst mit DMSG - Gütesiegel ausgezeichneten neurologischen Kliniken, die die in den Anerkennungskriterien für ein DMSG – Gütesiegel festgelegten Merkmale aufweisen.

Stand: März 2006